

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 612/01

(51) Int.Cl.⁷ : **E04B 1/684**

(22) Anmeldetag: 2. 8.2001

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 9.2001

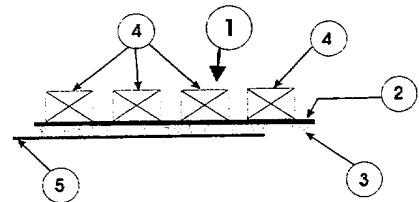
(45) Ausgabetag: 25.10.2001

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

RONIJAK LEOPOLD
A-9113 RUDEN, KÄRNTEN (AT).

(54) **DICHTBAND**

(57) Ein Dichtband (1) zum Abdichten von Wand- und Bodenanschlüssen besteht aus einem Träger (2) aus einem Metallstreifen, insbesondere einem Streifen (2) aus Aluminium, der auf einer Seite einen vor Gebrauch durch ein Schutzpapier (5) abgedeckten dauerelastischen Klebstoff (3), insbesondere einen Klebstoff auf Butylkautschukbasis, und auf seiner anderen Seite eine beispielsweise von mehreren in Längsrichtung des Metallbandes (2) verlaufenden Schaumstoffstreifen (4) gebildete zusammendrückbare Lage trägt. Die Schaumstoffstreifen (4) sind leicht komprimierbar und mit Acrylharz getränkt. Durch das erfindungsgemäße Dichtband (1) ist ohne besondere Maßnahmen, insbesondere ohne Flämmen der bekannten Bitumen-Dichtbänder, eine zuverlässige Abdichtung von Wand- und Bodenanschlüssen gegen aufsteigende oder eindringende Feuchtigkeit, sowie überdies eine wind- und luftdichte Montage vorgefertigter Wandelemente möglich.



AT 004 692 U2

Die Erfindung betrifft ein Dichtband, das zum Abdichten zwischen Abschnitten von Bauwerken verwendet werden kann.

Insbesondere das Abdichten von aufgehenden Bauwerksteilen gegenüber einer Bodenplatte und/oder gegenüber Zwischendecken und das Abdichten zwischen Wänden eines Bauwerkes ist bislang problematisch gewesen. Die hierfür vorgesehenen Dichtbänder bestehen meist aus Streifen aus Bitumen, die durch Aufflämmen an den Bauwerksteilen angebracht werden. Dies ist eine zeitraubende und erhöhte Aufmerksamkeit erfordernde Tätigkeit, die überdies nicht immer das gewünschte Dichtergebnis liefert.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, ein Dichtband der eingangs genannten Gattung zur Verfügung zu stellen, das einfach verlegt werden kann und das eine zuverlässige Abdichtung zwischen Bauwerksteilen sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Richtung erlaubt.

Gelöst wird diese Aufgabe mit einem Dichtband, das die Merkmale des Anspruches 1 aufweist.

Bevorzugte und vorteilhafte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Dichtbandes sind Gegenstand der Unteransprüche.

Das erfindungsgemäße Dichtband, das im wesentlichen aus einem Streifen aus Metall, meist Aluminium, besteht, das auf einer Seite eine Lage aus Klebstoff und auf der anderen Seite eine Lage aus komprimierbarem Werkstoff trägt, die beispielsweise in Form von zwei oder mehreren Streifen aus komprimierbarem Werkstoff, beispielsweise Schaumstoff, vorliegt, wird einfach durch Ankleben (nach dem Abziehen einer Schutzfolie) über die Klebstoffschicht an einem der Bauwerksteile angebracht und dann der andere Bauwerksteil auf die Seite des Dichtbandes, auf der die Lage aus komprimierbarem Werkstoff angeordnet ist, angelegt.

Das erfindungsgemäße Dichtband kann als Dichtung zum dauerhaften Abdichten von Wand- und Deckenelementen eingesetzt werden. Hierzu wird das Dichtband beispielsweise zwischen lotrechten Stoßstellen benachbarter Wandteile, wobei es sich um Wandteile handeln kann, die miteinander fluchtend ausgerichtet sind, oder um Wandteile, die zueinander senkrecht stehen, angebracht.

Das erfindungsgemäße Dichtband kann auch als Bodendichtung eingesetzt werden, wozu es zwischen einer Bodenplatte, meistens einer Betonplatte oder einer Decke, auf deren Oberseite das Dichtband beispielsweise mit nach unten weisender, einseitig aufgebrachteter Klebstoffschicht angebracht wird. Dann werden die aufgehenden Wandteile auf die nach oben weisenden Lage aus komprimierbarem Werkstoff aufgesetzt. Bei der Bodenplatte kann es sich um eine Betondecke handeln.

Bei den aufgehenden Wandteilen, die mit Hilfe des erfindungsgemäßen

Dichtbandes untereinander und/oder gegenüber horizontalen Bauwerksteilen, wie Zwischendecken oder Bodenplatten, abgedichtet werden können, kann es sich um übliches Mauerwerk, Mauerwerk in Form von Mantelbetonwänden und/oder um Wandteile in Form von Holzriegeln oder Holzblockbauweise handeln.

Die auf dem erfindungsgemäßen Dichtband einseitig, nämlich auf der der Klebstoffschicht gegenüberliegenden Seite des Metallstreifens angeordnete Lage aus elastischem Werkstoff, wird beispielsweise von mehreren Schaumstoffstreifen (Kunstschäumstoff), die mit Acrylharz getränkt sein können, gebildet.

Das erfindungsgemäße Dichtband kann in unterschiedlichen Breiten, beispielsweise in Breiten von 15, 20 oder 30cm, beispielsweise in Rollen, geliefert werden, wobei Längen bis zu 10m denkbar sind.

Ein Vorteil des erfindungsgemäßen Dichtbandes besteht u.a. auch darin, dass Unebenheiten in dem horizontalen Bauwerksteil, beispielsweise einer Betondecke oder einer Bodenplatte, durch die komprimierbare Lage, insbesondere die Streifen des Dichtbandes ausgeglichen werden, sodass jedenfalls eine zuverlässige Abdichtung erreicht wird.

Dadurch, dass in einer Ausführungsform der Erfindung mehrere Streifen aus komprimierbarem Werkstoff nebeneinander und zueinander parallel angeordnet sind, ergibt sich zusätzlich der Effekt einer Labyrinthdichtung, der das Eindringen von Feuchtigkeit von aussen nach innen verhindert.

Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Dichtbandes ist es, dass es schalldämmend wirkt und einen schalldämmenden Anschluss zwischen Bodenplatten, Decken und Mauerwerk und aufgehenden Wandteilen, wie Holzriegeln oder Holzblockbauweise, erlaubt.

Zusätzlich ist durch das Metallband in dem erfindungsgemäßen Dichtband eine Dampfsperre gegeben.

Mit dem erfindungsgemäßen Dichtband entfällt das Aufklämmen der bisher üblichen Bitumenstreifen und damit das Hantieren mit offener Flamme. Auch das nachträgliche Ausschäumen mit Montageschaum, z.B. Polyurethanschaum, entfällt.

Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile des erfindungsgemäßen Dichtbandes ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung, in der auf die angeschlossene Zeichnung bezug genommen wird.

Es zeigt:

Fig. 1 in Stirnansicht ein Dichtband, Fig. 2 im Horizontalschnitt die Anordnung eines Dichtbandes zwischen zwei noch nicht aneinandergestellten Wandelementen und Fig. 3 in Schrägansicht die Anordnung eines

Dichtbandes zwischen einer Betondecke und einem Wandteil in Holzriegelbauweise.

Das erfindungsgemäße Dichtband 1 besteht aus einem Band 2 aus Metall, insbesondere Aluminium, das auf einer Seite vollflächig oder streifenförmig mit einem Klebstoff 3 beschichtet wird. Ein bevorzugter Klebstoff 3 ist ein Butylkautschuk. Auf der der Klebstoffschicht 3 gegenüberliegenden Seite des Metallbandes 2 ist eine zusammendrückbare Lage angeordnet (befestigt), die im gezeigten Ausführungsbeispiel aus vier in Längsrichtung des Metallbandes 2 verlaufenden Streifen 4 aus Schaumstoff besteht. Die Schaumstoffstreifen 4 können mit einem Acrylharz getränkt sein, um einerseits eine leichte Komprimierbarkeit und andererseits zwischen dem Dichtband 1 und einem anschließenden Bauteil eine Luft-, Wind- und sowie Feuchtigkeitsdichte zu gewährleisten.

Das erfindungsgemäße Dichtband 1 kann in Breiten von 15, 20 oder 30cm in Form von Rollen mit einer Länge von beispielsweise 10 lfm geliefert werden.

Die Zahl der Schaumstoffstreifen 4 des erfindungsgemäßen Dichtbandes 1 kann in Abhängigkeit von der Breite des Dichtbandes 1 gewählt werden.

Im Anlieferzustand ist die Klebstoffschicht 3 auf dem Metallband 2 des Dichtbandes 1 der Erfindung durch eine Schutzfolie 5 oder ein Schutzpapier 5 abgedeckt. Bevorzugt handelt es sich bei der Abdeckung 5 um Silikonpapier als Schutzschicht.

Die mit Acrylharz getränkten Schaumstoffstreifen 4 auf der der Klebstoffschicht 3 (dauerelastische Butylschicht) gegenüberliegenden Seite des Metallbandes 2 können vorkomprimiert sein.

In dem Anwendungsbeispiel von Fig. 2 dient das erfindungsgemäße Dichtband 1 zum Abdichten zwischen aneinandergrenzenden Wandteilen 10, wobei es sich um Wandteile 10 in Holzriegel-, Holzblock- oder Tafelbauweise handeln kann. Um die Abdichtung zu erreichen, wird das Schutzpapier 5 von der dauerelastischen Klebstoffschicht 3 (Butylschicht) während des Ausrollens des Dichtbandes 1 abgezogen und das selbstklebende Band 1 auf die vorzugsweise trockene und staubfreie Stirnfläche 11 des einen Wandteils 10 angedrückt, sodass es dort anklebt. Dann wird der zweite Bauteil 10 in Stellung gebracht und gegen die zu ihm hinweisenden Schaumstoffstreifen 4 gepresst. Dadurch werden die mit Acrylharz getränkten Schaumstoffstreifen 4 verdichtet und es ergibt sich eine luft- und winddichte Ausbildung der Fuge zwischen den aneinandergrenzenden Wandteilen 10. Die Fuge zwischen den Wandteilen 10 kann (aussen) durch eine Abdeckleiste 12 verschlossen werden. Von Vorteil ist es dabei, dass

auch unterschiedliche Fugenbreiten durch die zusammendrückbare Lage, z.B. der Schaumstoffstreifen 4 ausgeglichen werden, wobei es beispielsweise möglich ist, Zwischenräume mit einer Breite von 1 bis 14mm abzudichten.

Im Anwendungsbeispiel von Fig. 3 ist das erfindungsgemäße Dichtband 1 als Bodendichtung eingesetzt und versperrt aufsteigender Feuchtigkeit den Weg aus einer Betondecke 15 in einen aufgehenden Wandteil 10, insbesondere den in Fig. 3 gezeigten Holzriegelbauteil.

Auch hier wurde das Dichtband 1 nach dem Entfernen der Schutzschicht 5 (Silikonpapier) unmittelbar auf die Oberseite 16 der Betondecke 15 aufgeklebt und dann die aufgehenden Wandteile 10 auf die im Beispiel durch die Streifen 4 gebildete zusammendrückbare Lage aufgesetzt.

Von Vorteil ist dabei, dass Unebenheiten der Betondecke 15 von 2 bis 14mm ausgeglichen werden können und ein wind- und wasserdichtes Schließen der Fuge zwischen Betondecke 15 und aufgehendem Wandteil 10 erreicht wird.

Wenngleich in den gezeigten Ausführungsbeispielen das Dichtband 1 auf seiner dem dauerelastischem Klebstoff 3 gegenüberliegenden Seite vier Streifen 4 aus mit Acrylharz getränktem Schaumstoff trägt, kann die Zahl der Schaumstoffstreifen 4 in Abhängigkeit von der Breite des Dichtbandes 1 (Breite des Metallbandes 2) geändert werden. Von Vorteil ist dabei, wenn die beiden äussersten Schaumstoffstreifen 4 im Bereich der Aussenflächen der Bauteile angeordnet sind, der an den Schaumstoffstreifen 4 anliegt.

Zusammenfassend kann ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Dichtbandes wie folgt beschrieben werden:

Ein Dichtband 1 zum Abdichten von Wand- 10 und Bodenanschlüssen 15 besteht aus einem Träger 2 aus einem Metallstreifen, insbesondere einem Streifen 2 aus Aluminium, der auf einer Seite einen vor Gebrauch durch ein Schutzpapier 5 abgedeckten dauerelastischen Klebstoff 3, insbesondere einen Klebstoff auf Butylkautschukbasis, und auf seiner anderen Seite eine beispielsweise von mehreren in Längsrichtung des Metallbandes 2 verlaufenden Schaumstoffstreifen 4 gebildete zusammendrückbare Lage trägt. Die Schaumstoffstreifen 4 sind leicht komprimierbar und mit Acrylharz getränkt. Durch das erfindungsgemäße Dichtband 1 ist ohne besondere Maßnahmen, insbesondere ohne Flämmen der bekannten Bitumen-Dichtbänder, eine zuverlässige Abdichtung von Wand- und Bodenanschlüssen gegen aufsteigende oder eindringende Feuchtigkeit, sowie überdies eine wind- und luftdichte Montage vorgefertigter Wandelemente möglich.

Ansprüche:

1. Dichtband (1) zum Abdichten von Fugen aneinandergrenzender Teile (10, 15) eines Bauwerkes, gekennzeichnet durch einen Träger (2) aus Metall, durch eine auf einer Seite des Metallträgers (2) angebrachte Lage (3) aus dauerelastischem Klebstoff und durch eine auf der anderen Seite angebrachte Lage (4) aus komprimierbarem Werkstoff.

2. Dichtband (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Klebstoff (3) ein dauerelastischer Butylkautschuk ist.

3. Dichtband (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Klebstoff (3) durch eine Schutzfolie (5), insbesondere ein Silikonpapier, abgedeckt ist.

4. Dichtband (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Klebstoff (3) auf der einen Seite des Metallbandes (2) flächig aufgetragen ist.

5. Dichtband (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Klebstoff (3) auf der einen Seite des Metallbandes (2) streifenförmig aufgetragen ist.

6. Dichtband (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Lage aus komprimierbarem Werkstoff von Streifen (4) gebildet ist.

7. Dichtband (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass zwei oder mehrere in Längsrichtung des Metallbandes (2) verlaufende Streifen (4) aus komprimierbarem Werkstoff vorgesehen sind.

8. Dichtband (1) nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Streifen (4) mit Abstand voneinander auf dem Metallband (2) angeordnet sind.

9. Dichtband (1) nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Streifen (4) aus Schaumstoff bestehen.

10. Dichtband (1) nach einem der Ansprüche 7 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Schaumstoffstreifen (4) mit Kunstharz, z.B. mit Acrylharz, getränkt sind.

11. Dichtband (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Schaumstoffstreifen (4) vorkomprimiert sind.

Fig. 1

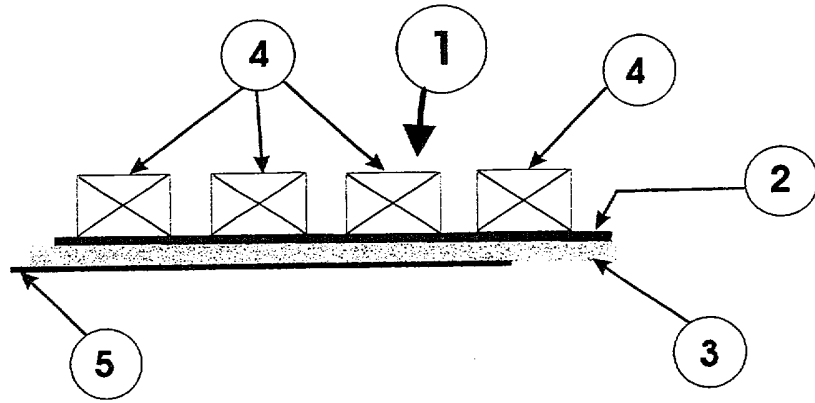


Fig. 2

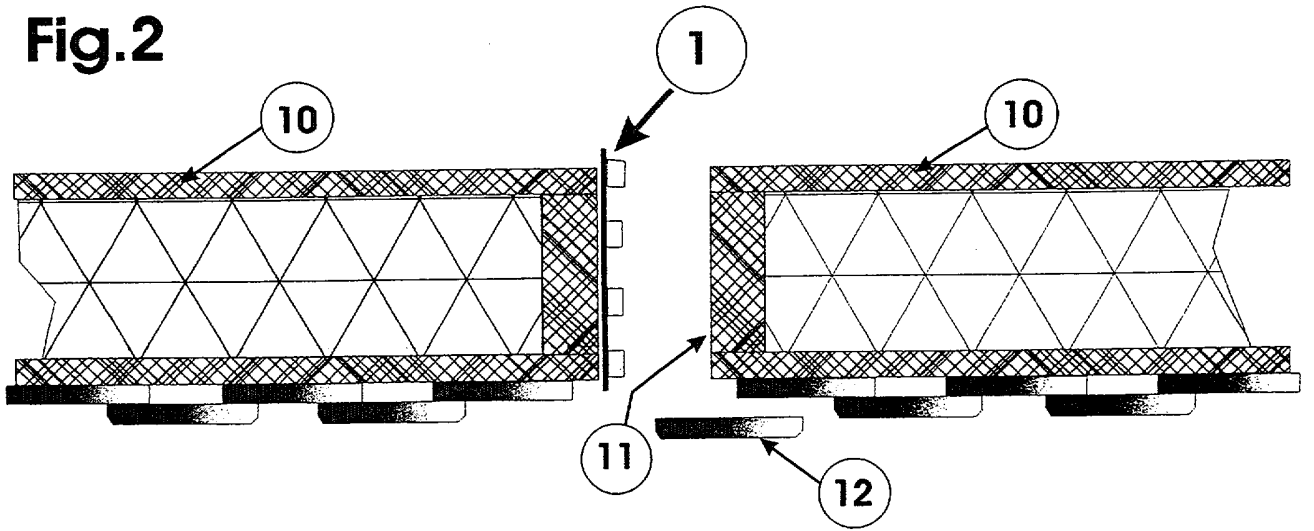


Fig. 3

